



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 20. April 2016

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2016 / 16

Parkraumbewirtschaftung Obersiggenthal: Verpflichtungskredit von CHF 63'000 zu Lasten Einnahmen aus Mehrwertabschöpfung

Das Wichtigste in Kürze

Der Druck auf die öffentlichen Parkieranlagen in Obersiggenthal nimmt zu. Die damit verbundenen Probleme müssen gelöst werden. Je länger, desto mehr zeigen sich die Schwächen des gültigen Parkierungsreglements aus dem Jahr 1996, welches ein effizientes und wirksames Inkasso der Nachtparkgebühren kaum zulässt.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um Massnahmen gegen diese Entwicklung zu ergreifen. Mit einer zeitgemässen Parkraumbewirtschaftung erhält die Gemeinde ein wirksames Instrument zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung.

Im Parkraumbewirtschaftungskonzept wird detailliert geregelt, wer, wann, welche Parkplätze benutzen darf, wie die Parkplätze markiert und signalisiert werden und welche Tarife für deren Benützung angewendet werden. Es bezieht sich sowohl auf öffentliche als auch auf private, öffentlich zugängliche Parkplätze.

Mit dem übergeordneten regionalen Parkraumkonzept Baden Regio liegt die notwendige Planungsgrundlage vor. Aus den bereits geleisteten, zweckgebundenen Mitteln der Mehrwertabschöpfung ist die Finanzierung dieses Projekts sichergestellt. Durch die monetäre Bewirtschaftung von Parkplätzen können Mehreinnahmen in noch unbekannter Höhe generiert werden, was den knappen Gemeindefinanzen zu Gute kommt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit von CHF 63'000, inkl. MwSt., für die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts mit Parkierungsreglement wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2016). Der Betrag wird aus den bestehenden Einnahmen der Mehrwertabschöpfung entnommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Parkraumbewirtschaftung in Obersiggenthal folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Am 12. Dezember 2013 überwies der Einwohnerrat ein Postulat der SVP-Fraktion an den Gemeinderat, wonach dieser ein „Konzept für die Verbesserung der öffentlichen Parkplatzsituation in der Gemeinde Obersiggenthal“ erarbeiten solle. Konkret möge die Einführung von Blauen Zonen, die Abgabe von kostenpflichtigen Parkkarten an Berechtigte sowie die Erhebung von Parkgebühren für die Angestellten der Gemeindeverwaltung geprüft werden.

Aufgrund der damaligen Abklärungen sah der Gemeinderat gemäss Bericht zum Postulat vor derhand keinen Handlungsbedarf. Einerseits sei der Parkierungsdruck noch nicht dermassen gross, dass daraus schwerwiegende Probleme entstünden. Andererseits seien mit der Realisierung eines solchen Vorhabens einige Investitionen verbunden, die sich aufgrund der finanziellen Situation in der Gemeinde nur schwer rechtfertigen liessen. Die Entwicklung werde aber genau beobachtet; wenn nötig sollten zu gegebener Zeit Massnahmen ergriffen werden.

Zwischenzeitlich haben sich folgende Rahmenbedingungen geändert:

- Am 26. November 2014 verabschiedete der Vorstand von Baden Regio den Schlussbericht „Umsetzung Regionales Parkraumkonzept“, welcher für die Zentrumsgemeinden eine monetäre Parkraumbewirtschaftung vorsieht.
- Aufgrund der BNO-Revision 2014 stehen Finanzmittel aus der Mehrwertabschöpfung für die Realisierung derartiger planerischer Massnahmen zur Verfügung.
- Der Parkierungsdruck hat zugenommen und das bestehende Parkierungsreglement aus dem Jahr 1996 erweist sich im Vollzug zunehmend als problematisch.
- Durch die monetäre Bewirtschaftung von Parkplätzen können Mehreinnahmen in noch unbekannter Höhe generiert werden, was den knappen Gemeindefinanzen zu Gute kommt.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Zeitpunkt jetzt günstig, die Realisierung des Projekts „Parkraumbewirtschaftung Obersiggenthal“ anzustossen.

2 Erwägungen

Der Druck auf die öffentlichen Parkieranlagen in Obersiggenthal nimmt zu. Die damit verbundenen Probleme müssen gelöst werden (wildes Parkieren an ungeeigneten Stellen, Dauer- und Fremdparkierer etc.). Je länger, desto mehr zeigen sich die Schwächen des gültigen Parkierungsreglements aus dem Jahr 1996, welches ein effizientes und wirksames Inkasso der Nachtparkgebühren kaum zulässt.

Mit einer zeitgemässen Parkraumbewirtschaftung erhält die Gemeinde ein wirksames Instrument zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung. Es gibt keinen Grund, weshalb den Fahrzeughaltern kostenlos Flächen auf öffentlichen Strassen für das Abstellen ihrer Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Erarbeitung einer wirksamen Parkraumbewirtschaftung mit einem zeitgemässen Parkierungsreglement in Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben und dem Regionalen

Parkraumkonzept von Baden Regio ist jedoch ein aufwendiges Unterfangen. Es erfordert den Beizug eines versierten Verkehrsplanungsbüros.

Im Zusammenhang mit einer Parkraumbewirtschaftung müssen zahlreiche technische, rechtliche und administrative Fragen geklärt werden:

- Übereinstimmung mit Normen, Gesetzen, Richtlinien
- Übereinstimmung mit regionalem Parkraumkonzept
- Zoneneinteilungen/Unterscheidung von öffentlichen und privaten Parkplätzen
- Signalisationen, Markierungen
- Reglementierung
- Berechtigungen/Ausnahmen etc.
- Regelung für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie Lehrpersonen etc.
- Tarifierung/Gebühren
- Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten

Die Abteilung Bau und Planung hat zusammen mit einem erfahrenen Verkehrsplanungsbüro einen umfassenden Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung einer Parkraumbewirtschaftung und eines Reglements entworfen. Das ausgewählte Planungsbüro verfügt über weitreichende Kompetenzen für vielerlei komplexe Aufgabenstellungen und kann unter anderem auch auf zahlreiche Referenzen für derartige verkehrsplanerische Projekte verweisen.

Das Projekt beinhaltet folgende fachlichen Arbeiten:

Analyse	Erhebung IST-Zustand, Identifikation der Probleme, Sichtung und Aktualisierung der massgeblichen Grundlagen, Unterscheidung und Abgrenzung der Parkplatztypen, Definition der Handlungsfelder etc.
Zielformulierung	Definition des Soll-Zustands, Nutzungsbestimmungen, Finanzierung, regionale Harmonisierung, Festlegen der Monitoring- und Controllinggrössen etc.
Massnahmenentwicklung	Definition von Parkraumzonen, Festlegung zeitlicher Beschränkungen, Festlegung von Gebührenmodellen, Ausnahmegewilligungen, Ausformulierung eines Reglements, technische Aspekte (Signalisationen, Markierungen) etc.
Kosten-/Nutzenüberlegungen	Investitionen und laufende Kosten, zu erwartende Einnahmen, Amortisationsdauer etc.
Organisatorische Fragen	Kontrollkonzept, Verweisung/Strafbestimmungen, Bewilligungskompetenz, Verrechnungswesen etc.
Monitoring/Controlling	Wirkungskontrolle, Messgrössen, Periodizität etc.
Vorlage Einwohnerrat	Zusammenfassung, Kreditantrag für Realisierung etc.

Die Realisierung selber ist nicht Bestandteil des Vorgehensvorschlags (Signalisationen, Markierungen, ggf. Einrichten von Schranken und Parkuhren etc.). Diese kann erst nach dem Vorliegen des Konzepts erfolgen, zumal die Kompetenz zum Erlass des Reglements ohnehin beim Einwohnerrat liegt. Die oben beschriebenen Leistungen offeriert das Planungsbüro zu einem Preis von CHF 50'350 netto inkl. MwSt.

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Gemeinden empfehlen die Verkehrsplaner, begleitend zum oben beschriebenen Prozess, ein Partizipationsverfahren durchzuführen, um die Akzeptanz der geplanten Massnahmen bei den Betroffenen zu erhöhen. Dabei werden massge-

bliche Gruppierungen wie Anwohner, Gewerbe, Parteien und Kommissionen, Gemeindepersonal (inkl. Lehrerschaft), Quartier- und andere Vereine, allenfalls Eigentümer öffentlich zugänglicher Parkieranlagen in Privatbesitz etc. zur Mitwirkung im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen eingeladen, um eine breite Abstützung des Vorhabens zu erlangen.

Für die Durchführung dieser Workshops unter Leitung einer erfahrenen Moderatorin/Mediatorin (3 Arbeitsgruppensitzungen inkl. Vor- und Nachbearbeitung) schätzt das Planungsbüro seinen Aufwand auf CHF 9'720 netto inkl. MwSt.

3 Kosten

	CHF
Fachliche Arbeiten inkl. Nebenleistungen	46'620
Partizipationsverfahren	9'000
Total exkl. MwSt.	55'620
MwSt. 8 %	4'450
Total inkl. MwSt.	60'070
Kostendach	60'000
Weitere Kosten (Workshops, Plakate etc.), exkl. MwSt., geschätzt	2'780
MwSt. 8 %	220
Total inkl. MwSt.	3'000
Total Kredit	63'000

4 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde ist kein Betrag für dieses Projekt vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Kosten über die vorhandenen Mittel aus den bereits erfolgten Mehrwertabschöpfungen zu finanzieren (gemäss „Richtlinie über die Verwendung des Mehrwertausgleichs“ vom 1. Juli 2015, Kapitel 2.3, Planung ruhender Verkehr).

Stand Fonds Mehrwertabschöpfung

	CHF
Eingegangene Beiträge bis 31.12.2015	188'960
Eingang 2016 (bis 31.3.2016)	132'650
Zwischentotal	321'610
abzüglich bereits genehmigter Kredit (Erscheinungsbild Landstrasse) zu Lasten des Fonds Mehrwertabschöpfung (netto abzüglich Subventionen)	174'000
Verfügbare Betrag aus Mehrwertabschöpfung (Stand: 31.3.2016)	147'610

Investitionsfolgekosten

(Anlagekategorie 10, Planungen, gemäss Handbuch des Kantons)

Jährliche Folgekosten		Betrag CHF
Verkehr	Netto-Investitionen	63'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (10 Jahre)	6'300
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	870
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % ²⁾	--
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	--
Total		7'170

- ¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- ²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen. Tatsächlich verursachen reine Planungsarbeiten jedoch keine Betriebs(-folge)kosten.
- ³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall von reinen Planungsarbeiten wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Genehmigung Planungskredit	GR	11.4.2016
Genehmigung Planungskredit	EWR	2.6.2016
Auftragserteilung an Verkehrsplanungsbüro, Projektstart	GR	13.6.2016
Erarbeitung Projekt und KV (inkl. Partizipation)	Ing	bis 3.2017
Genehmigung Projekt und KV	GR	3.2017
Genehmigung Projekt und KV (inkl. Reglement)	EWR	6.2017
Realisierung	Ing, B+P	Sommer 2017
Inkraftsetzung	GR	z. Bsp. 1.10.2017

Aktenauflage Nr. 1 Vorgehensvorschlag Ernst Basler & Partner, Stand 8. April 2016
 Nr. 2 Schlussbericht „Umsetzung Regionales Parkraumkonzept“ Baden Regio

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Hächler